

Verordnung des BLW über die von der Deklarationspflicht befreiten Länder nach landwirtschaftlicher Deklarationsverordnung (LDV-Länderliste)

Änderung vom 18. Januar 2008

*Das Bundesamt für Landwirtschaft
verordnet:*

I

Die Verordnung des BLW vom 2. Dezember 2003¹ über die von der Deklarationspflicht befreiten Länder nach landwirtschaftlicher Deklarationsverordnung wird wie folgt geändert:

Art. 2 Produktionsverbote betreffend Hormone und AML

In Anhang 1 sind diejenigen Länder festgelegt, in denen für die aufgeführten Tierkategorien ein gleichwertiges gesetzliches Verbot für die Verwendung von Hormonen und/oder AML zur Leistungsförderung gilt und die ein entsprechendes Überwachungsprogramm haben. Bei der Einfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft bleiben die veterinärpolizeilichen Bedingungen vorbehalten.

II

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2008 in Kraft.

18. Januar 2008

Bundesamt für Landwirtschaft:
Manfred Bötsch

¹ SR 916.511

